



**Lagebericht
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2013**

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, der das Ergebnis der Haushaltswirtschaft darlegt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang incl. des Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel.

Gemäß § 48 GemHVO NRW ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Dieser Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Schließlich ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, hierbei sind die zu Grunde liegenden Annahmen anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Bereiche:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

A. Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und rd. 47.500 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot, die Bornheimer Musikschule und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

B. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Das Haushaltsjahr 2013 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von **7.314.267 Euro** ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 4.462.824 €. Damit bleibt das Ergebnis mit rd. 3,6 Mio. € unter dem Fehlbedarf des Haushaltsplanes 2013. Dies resultiert aus Verbesserungen bei den Erträgen (+ 4,7 Mio. €), die den Mehrbedarf bei den Aufwendungen (- 1,1 Mio. €) kompensiert.

Wesentliche Mehrerträge wurden erzielt bei

- Sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 1,9 Mio. €)
- Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 1,2 Mio. €)
- Erträgen aus Kostenerstattung (+ 0,8 Mio. €)
- Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 0,7 Mio. €)

Weniger Aufwendungen waren erforderlich bei

- Personalaufwendungen (- 0,3 Mio. €).

Diese Beträge kompensierten die bei

- Aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen (+ 0,3 Mio. €)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (+ 0,5 Mio. €)
- Bilanziellen Abschreibungen (+ 0,6 Mio. €)

erforderlichen Mehraufwendungen.

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen sowie ähnlichen Finanzaufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.851.443 € ab. Dies stellt eine Verbesserung von 750 T€ in Bezug auf die Planansätze dar, die mit + 45 T€ auf höhere Finanzerträge und mit - 705 T€ auf geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen ist.

Die Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfordern die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung des ausgewiesenen Fehlbetrages. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 14,7 Mio. € wurde bereits vollständig zur Deckung der in den Jahren bis 2010 entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen.

Der in der Ergebnisrechnung 2013 ermittelte Fehlbetrag (7,3 Mio. €) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der vorliegende Jahresabschluss stellt zunächst den entstandenen Jahresfehlbetrag dar. Über dessen Behandlung entscheidet der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses (Entnahme aus der Rücklage) erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Dem Rat der Stadt Bornheim wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2013 unter Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist Erg. 2013	Ist - Ansatz	Abwei- chungen in %
Steuern und ähnliche Abgaben	-45.275.886,00	-45.965.037,08	-689.151,08	1,52
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.091.029,00	-17.319.138,86	-1.228.109,86	7,63
Sonstige Transfererträge	-246.950,00	-166.209,20	80.740,80	-32,70
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-3.781.659,00	-4.061.623,52	-279.964,52	7,40
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-825.866,00	-731.163,33	94.702,67	-11,47
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlage	-1.180.903,00	-1.939.512,67	-758.609,67	64,24
Sonstige ordentliche Erträge	-3.250.111,00	-5.154.313,63	-1.904.202,63	58,59
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
Ordentliche Erträge	-70.652.404,00	-75.336.998,29	-4.684.594,29	6,63

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 45,9 Mio. € die wichtigste Ertragsart der ordentlichen Erträge dar. Die Netto-Steuerquote* beträgt 60,1% (2012: 59,8 %).

Diese Ertragsart wird geprägt durch

- Einkommensteueranteil incl. Kompensationszahlungen (25,1 Mio. €)
- Gewerbesteuer (12,1 Mio. €) sowie
- Grundsteuer B (7,0 Mio. €).

Gegenüber der Planung ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 0,7 Mio. €. Die Verbesserung ist insbesondere auf die positive Entwicklung des kommunalen Anteils an den Gemeinschaftssteuern (+ 1,1 Mio. €) zurückzuführen. Ursächlich sind die anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung sowie die Arbeitsmarktsituation.

Hiermit konnten die gegenüber dem Planansatz geminderten Jahresergebnisse bei den kommunalen Steuern aufgefangen werden. Insbesondere das Aufkommen der Realsteuern blieb leicht unter den Erwartungen (- 432 T€).

* Die Netto-Steuerquote (NSQ) ist der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen. Sie gibt somit an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und damit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei der Ermittlung der NSQ werden mindernd berücksichtigt: der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (0,98 Mio. €) und für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (ebenfalls 0,95 Mio. €; beide Transferaufwendungen).

2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 17,3 Mio. € und verteilen sich wie folgt

- Schlüsselzuweisungen 8,75 Mio. €
- Projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse 7,20 Mio. €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1,36 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen bewegen sich aufgrund der geänderten Berechnungssystematik auf Vorjahresniveau.

Die projektorientierten Zuweisungen und Zuschüsse fallen um 1,6 Mio. € höher aus als geplant. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (+ 1,1 Mio. €).

2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Position „Sonstige Transfererträge“ beinhaltet den Ersatz von sozialen Leistungen inner- und außerhalb von Einrichtungen. Sie betragen insgesamt rd. 166 T€ (Vorjahr: 299 T€) und setzen sich insbesondere zusammen aus Kostenbeiträgen auch anderer Sozialleistungsträger (89 T€) sowie Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige (52 T€) im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Der Restbetrag resultiert aus der Abwicklung der Maßnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (4,1 Mio. €) sind geprägt durch Benutzungsgebühren (2,5 Mio. €), insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern (1,8 Mio. €). Darüber hinaus sind hier Verwaltungsgebühren (934 T€) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalen Abgabengesetz (625 T€) nachgewiesen.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 280T€. Diese setzen sich zusammen aus

- gestiegenen Verwaltungsgebühren (+ 200 T€)
insbesondere für Baugenehmigungen
- höheren Benutzungsgebühren (+ 54 T€)
überwiegend für die Tagesbetreuung von Kindern und aus Teilnehmergebühren der VHS

2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2013 auf insgesamt rd. 731 T€ und liegen damit 95 T€ unter dem Planansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten insbesondere Verkaufserlöse aus der Abrechnung von Verpflegungskosten in den Schulen und Kindergärten (447 T€) sowie Miet- und Pächterträge (210 T€). Letztere sind aufgrund des Verkaufs von Mietwohnungen zum Vorjahr um rd. 110 T€ zurückgegangen.

2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen umfassen insbesondere die Erstattungsleistungen Dritter für erzieherische Hilfen. Sie betragen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt rd. 1,9 Mio. € und sind damit rd. 759 T€ höher als geplant.

Die Kostenerstattungen von Gemeinden weisen Mehrerträge aus insbesondere bei den Erstattungen im Rahmen des § 89 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe), die mit 216 T€ geplant waren und mit insgesamt rd. 683 T€ abschließen. Darüber hinaus flossen aus ungeplanten Erstattungen von übrigen Bereichen in Höhe von +127 T€, die aus einer Betriebskostenabrechnung mit freien Trägern für Vorjahre entsprechend dem Kindesbildungsgesetz resultieren.

2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen in 2013 insgesamt 5,2 Mio. € und erreichen damit ein um 1,9 Mio.€ höheres Ergebnis.

Die Konzessionsabgaben (rd. 2,5 Mio. €) für die Sicherung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung der Bevölkerung machen in 2013 ca. 48 % dieser Ertragsposition aus. Die erwirtschafteten Mehrerträge von rd. 82 T€ resultieren aus positiven Abrechnungsbeträgen für 2012 im Bereich der Gas- und Wasserversorgung.

Die Zusammensetzung der Rückstellungsaufösungen (2,0 Mio. €) ist im Anhang erläutert. Wesentliche Teilbeträge entfallen auf die Auflösung der Rückstellung für Einheitslastenabrechnung (777 T€) sowie für Beschäftigte und Versorgungsempfänger (886 T€) und für Urlaubsansprüche (135 T€). Den letztgenannten stehen aufgrund des Bruttoprinzips die unter Personalaufwendungen (2.1.1.2.1) gebuchten Zuführungen gegenüber. Saldiert verbleibt eine Rückstellungszuführung.

Erträge innerhalb des Forderungsmanagements (Vollstreckungs-, Mahngebühren, Säumniszuschläge etc.) wurden mit 225 T€ (+118 T€) erwirtschaftet.

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist Erg. 2013	Ist - Ansatz	Abwei- chungen in %
Personalaufwendungen	19.233.491,00	18.981.120,86	-252.370,14	-1,31
Versorgungsaufwendungen	986.398,00	997.118,62	10.720,62	1,09
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	13.570.786,00	13.894.220,29	323.434,29	2,38
Bilanzielle Abschreibungen	6.458.524,00	7.026.161,70	567.637,70	8,79
Transferaufwendungen	33.810.027,00	33.787.075,16	-22.951,84	-0,07
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.615.451,00	5.114.125,43	498.674,43	10,80
Ordentliche Aufwendungen	78.674.677,00	79.799.822,06	1.125.145,06	1,43

2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf rd. 19 Mio. €.

Sie enthalten mit einem Anteil von 7,7 % oder 1,4 Mio. € zahlungsunwirksame Aufwendungen für:

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte: 1,3 Mio. €,
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit: 73 T€
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub: 114 T€.
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Nachzahlung Dienst- und Versorgungsbezüge: 31 T€.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 23,8 % (2012: 22,3 %).

Insgesamt sind in 2013 im Vergleich zur Planung weniger Personalaufwendungen in Höhe von rd. 252 T€ entstanden.

Diese Einsparungen bei den Vergütungen für Tarifbeschäftigte sind zurückzuführen auf

- zeitverzögerte Nachbesetzungen/ Nichtbesetzungen von Stellen,
- Inanspruchnahme von Elternzeit,
- Wegfall der Verpflichtung zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich in 2013 auf rd. 1,0 Mio. €.

Die jährlich auf der Basis der tatsächlichen Situation durch die Rheinische Versorgungskasse ermittelten Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger blieben mit 83 T€ unter dem Planansatz. Damit konnte der Mehrbedarf von 93 T€ für steigende Krankenhaus- und Pflegekosten ausgeglichen werden.

2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere:

- Stadtpauschale Stadtbetrieb Bornheim (2,4 Mio. €) für die Straßenunterhaltung (incl. Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, die Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer, die Nutzung von Fahrzeugen
- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen: 4,9 Mio. €, wobei 1,9 Mio. € auf die Entsorgung von Oberflächenwasser entfallen
- Energie (Strom, Gas): 1,3 Mio. €
- Schülerbeförderungskosten: 1,4 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2013 sind diese Aufwendungen mit einem Volumen von insgesamt 13,9 Mio. € angefallen. Gegenüber dem Planansatz 2013 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 323 T€, welchen zudem eine Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 913 T€ sowie von 99 T€ zu sonstigen Rückstellungen entgegenstehen, die den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Punkt 2.1.1.2.6) zuzurechnen sind.

2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2013 beträgt insgesamt rd. 7,0 Mio. €.

Die bilanziellen Abschreibungen entfallen mit

- 3,5 Mio. € auf das Infrastrukturvermögen
- 2,1 Mio. € auf die bebauten Grundstücke
- 0,2 Mio. € auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 0,1 Mio. € auf die Fahrzeuge.

Das gestiegene Volumen ist auf außerplanmäßige Abschreibungen zurückzuführen, die für das Rathaus (732 T€) aufgrund der Schadstoffbelastung des Ratstraktes und für die morschen Bäume an der Grieg- und Ulrichstraße (40 T€), die wegen Unfallgefahr abgeholzt wurden, erforderlich waren.

Abschreibungen auf Forderungen (= Umlaufvermögen) (49 T€) sind entsprechend den Kontierungsvorgaben den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

2.1.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt rd. 33,8 Mio. €. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt unverändert einen Anteil von 42,6 % ein.

Sie umfassen insbesondere die Allgemeine Kreisumlage (rd. 17,4 Mio. €) mit der Umlage

für den Öffentlichen Personennahverkehr (1,5 Mio. €) sowie Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der freien Träger und die in Tagespflege betreuten Kinder (5,7 Mio. €) und Jugendhilfeleistungen (rd. 4,9 Mio. €). Im Bereich der Jugendhilfe führen höhere Fallzahlen und steigende Kosten zu einem Mehrbedarf von rd. 1,1 Mio. €.

Soziale Leistungen sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstanden mit 521 T€ und überschritten damit –bedingt durch erhöhte Fallzahlen– den Planungsrahmen um 149 T€.

Die Transferleistungen an das Land umfassen zunächst die aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer abzuführende Gewerbesteuerumlage mit insgesamt 1,8 Mio. € (Normalumlage und Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit) sowie die kommunale Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung mit 534 T€.

2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 5,1 Mio. €. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. €.

Ursächlich hierfür sind die Zuführungen an sonstige Rückstellungen (954 T€), die u.a. 358 T€ für die Sanierung von Abwasserleitungen an diversen städtischen Gebäuden, 300 T€ für Kostenerstattungen nach § 89c SGB VIII und 100 T€ für die Straßenunterhaltung umfassen. Auf detaillierte Informationen im Anhang wird verwiesen.

Außerplanmäßig waren rd. 201 T€ an Straßenbaubeiträge für städtischen Grundbesitz an der Friedlandstraße aufzuwenden.

Demgegenüber fielen die geplanten Verlustübernahmen für den defizitären Betrieb des Hallenfreizeitbads nicht an. Mit der Eingliederung der Abwasserentsorgung in den Stadtbetrieb Bornheim ermöglicht der Ausgleich innerhalb der Sparten der AÖR die Deckung des anfallenden Defizites.

Die Aufwendungen für Beratungen bilden mit 577 T€ einen markanten Einzelposten, wobei rd. 300 T€ für rechtliche Beratung in den Konzessionsverfahren Strom und Gas sowie für die Gründung einer Netzgesellschaft angefallen sind.

2.1.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4,463 Mio. €.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 94,4 % (2012: 92,6 %).

Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist Erg. 2013	Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Ordentliche Erträge	-70.652.404,00	-75.336.998,29	-4.684.594,29	6,63
Ordentliche Aufwendungen	78.674.677,00	79.799.822,06	1.125.145,06	1,43
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.022.273,00	4.462.823,77	-3.559.449,23	-44,37

2.1.1.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von rd. 3,39 Mio. € setzen sich insbesondere zusammen aus

- der Verzinsung des 2012 in Wasser- und Abwasserwerk gebundenem städtischen Eigenkapitals 716 T€
- der Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG in Höhe von rd. 298 T€.
- Zinserträge 2013 für den ehemaligen Eigenbetrieb Abwasserwerk von rd. 2.380 T€

Die Finanzaufwendungen betragen im Berichtszeitraum rd. 6,2 Mio. €.

Sie resultieren überwiegend aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 3,66 Mio. €), sowie aus den Zinsaufwendungen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk (rd. 1.958 T€). Die verbleibenden rd. 430 T€ sind Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. -1.675 T€, die auf die Übernahme der Darlehen vom Abwasserwerk zurückzuführen sind. Unabhängig von dem vg. Sachverhalt waren Minderaufwendungen zu verzeichnen. Sie resultieren einerseits aus den niedrigen Tagesgeldzinsen, die sich auf die Zinsen für Liquiditätskredite auswirken. Andererseits wurden keine neuen Darlehen zur Finanzierung von Investitionen erforderlich, somit konnten die hierfür kalkulierten Zinsen eingespart werden.

Insgesamt ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von 2,9 Mio. €. Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 7,8 % (2012: 5,2 %).

Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist Erg. 2013	Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Finanzerträge	-969.100,00	-3.394.724,36	-2.425.624,36	250,30
Zins- und Finanzaufwendungen	4.571.000,00	6.246.167,81	1.675.167,81	36,65
Finanzergebnis	3.601.900,00	2.851.443,45	-750.456,55	-20,84

2.1.1.5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die selten, ungewöhnlich und von wesentlicher Bedeutung sind.

Tatbestände, auf die diese Definition zutrifft und die zu Erträgen oder Aufwendungen führten, waren im Jahre 2013 nicht zu verzeichnen.

2.1.1.6 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis schließt somit insgesamt mit einem Defizit von 7,3 Mio. € ab.

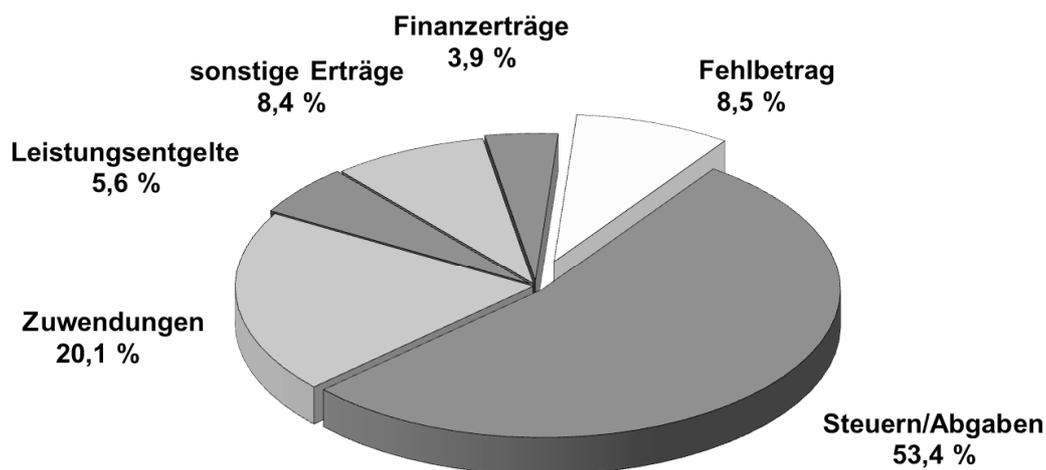
Es setzt sich zusammen aus dem defizitären Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von 4,4 Mio. € und dem ebenfalls negativem Finanzergebnis von 2,9 Mio. €.

Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist Erg. 2013	Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.022.273,00	4.462.823,77	-3.559.449,23	-44,37
Finanzergebnis	3.601.900,00	2.851.443,45	-750.456,55	-20,84
Ordentliches Jahresergebnis	11.624.173,00	7.314.267,22	-4.309.905,78	-37,08

2.1.1.7 Strukturen der Erträge und Aufwendungen

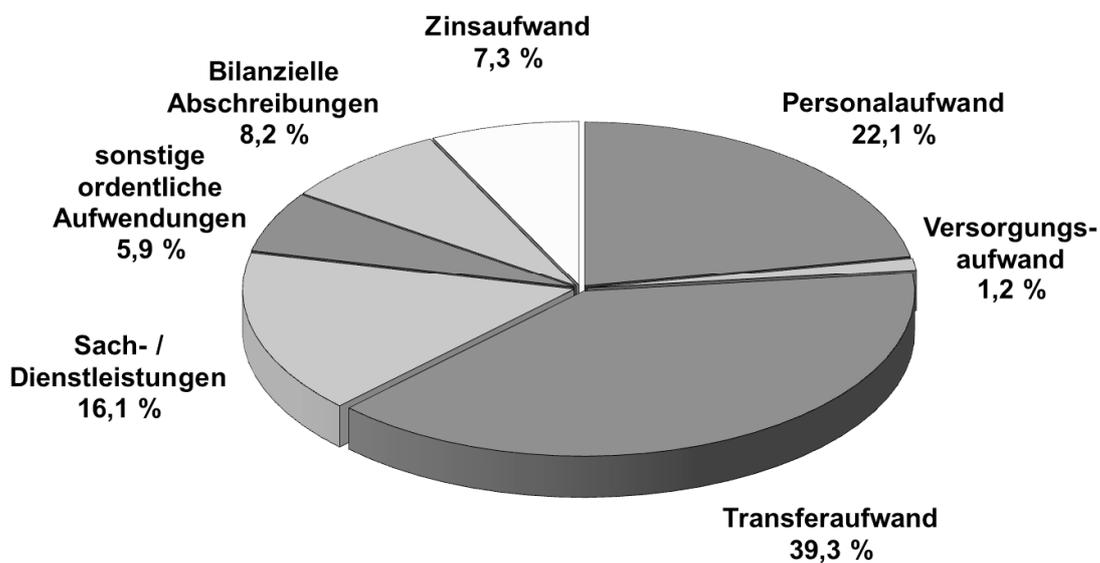
Ertragsstruktur	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist Erg. 2013	Ist - Ansatz	Anteil in %
Steuern und ähnliche Abgaben	-45.275.886,00	-45.965.037,08	-689.151,08	53,42
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.091.029,00	-17.319.138,86	-1.228.109,86	20,13
Sonstige Transfererträge	-246.950,00	-166.209,20	80.740,80	0,19
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-3.781.659,00	-4.061.623,52	-279.964,52	4,72
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-825.866,00	-731.163,33	94.702,67	0,85
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.180.903,00	-1.939.512,67	-758.609,67	2,25
Sonstige ordentliche Erträge	-3.250.111,00	-5.154.313,63	-1.904.202,63	5,99
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00		
Ordentliche Erträge	-70.652.404,00	-75.336.998,29	-4.684.594,29	87,55
Finanzerträge		-3.394.724,36	-3.394.724,36	3,95
Ordentliches Ergebnis	-70.652.404,00	-78.731.722,65	-8.079.318,65	91,50
Fehlbedarf / Fehlbetrag	-11.624.173,00	-7.314.267,22	-4.309.905,78	8,50
Jahresergebnis	-82.276.577,00	-86.045.989,87	3.769.412,87	100,00

Jahresergebnis 2013 - Ertragstruktur



Aufwandsstruktur	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist Erg. 2013	Ist - Ansatz	Anteil in %
Personalaufwendungen	19.233.491,00	18.981.120,86	-252.370,14	22,06
Versorgungsaufwendungen	986.398,00	997.118,62	10.720,62	1,16
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	13.570.786,00	13.894.220,29	323.434,29	16,15
Bilanzielle Abschreibungen	6.458.524,00	7.026.161,70	567.637,70	8,17
Transferaufwendungen	33.810.027,00	33.787.075,16	-22.951,84	39,27
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.615.451,00	5.114.125,43	498.674,43	5,94
Ordentliche Aufwendungen	78.674.677,00	79.799.822,06	1.125.145,06	92,74
Zins- und Finanzaufwendungen	4.571.000,00	6.246.167,81	1.675.167,81	7,26
Summe	83.245.677,00	86.045.989,87	2.800.312,87	100,00

Jahresergebnis 2013- Aufwandsstruktur

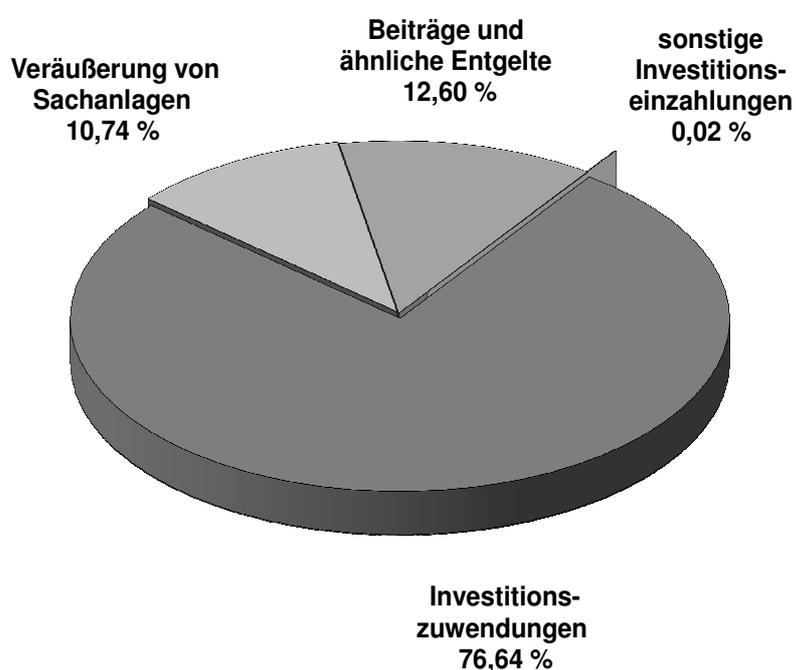


2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Investitionen

2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

2013 - Struktur Einzahlungen für Investitionstätigkeit



Die investiven Einzahlungen bleiben im Haushaltsjahr 2013 insgesamt um ca. 591 T€ unter den Erwartungen.

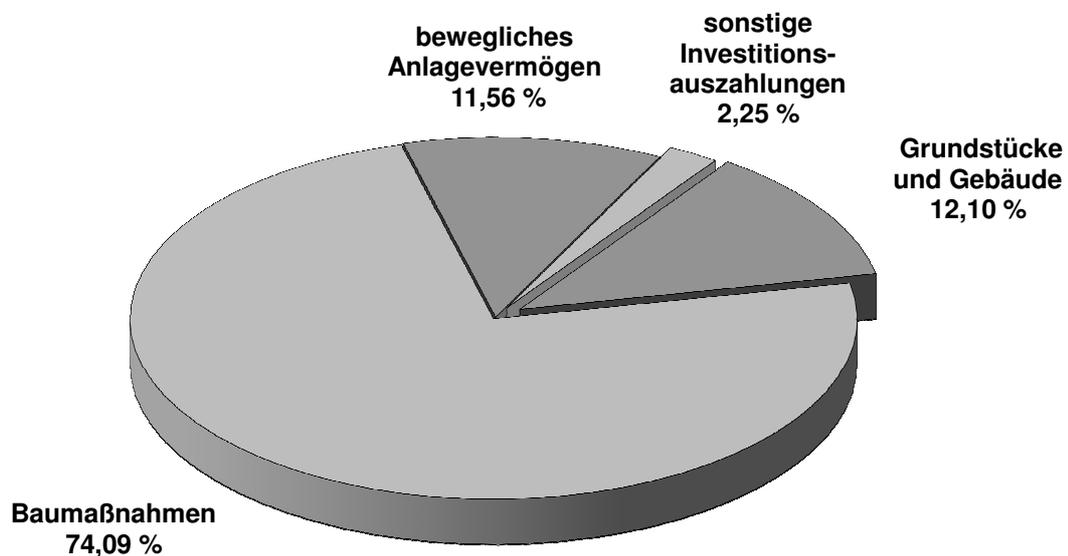
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Investitionszuwendungen	-3.818.151,00	-4.161.820,68	-343.669,68	9,00
Veräußerung von Sachanlagen	-1.495.000,00	-582.947,08	912.052,92	-61,01
Beiträgen und ähnliche Entgelte	-666.000,00	-684.232,51	-18.232,51	2,74
Sonstige Investitionseinzahlungen	-42.000,00	-1.312,77	40.687,23	-96,87
Summe	-6.021.151,00	-5.430.313,04	590.837,96	-9,81

Der weitaus größte Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht aus erhaltenen Zuwendungen (77 %). Die erhaltenen Zuwendungen setzen sich zusammen aus Mitteln der Investitionspauschalen (2,7 Mio. €: Feuerschutz-, Sport-, Bildungs- und allgemeine Investitionspauschale) sowie aus Zuwendungen aus Abrechnung von Vorjahren für das Projekt "Grünes C" (1,1 Mio. €) und die Maßnahme Königstraße (262 T€).

Mit den um 344 T€ höheren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen konnten die Unterschreitungen bei den Veräußerungen von Sachanlagen (- 912 T€) nicht kompensiert werden.

2.2.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

2013 - Struktur Auszahlungen für Investitionstätigkeit



Während bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit rd. 90 % der Planansätze erreicht wurden, ergab sich bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit lediglich eine Quote von rd. 45 %.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich insgesamt deutlich niedriger als geplant.

Im Rahmen der Kreditermächtigung 2013 wurden Ermächtigungen zur Leistung von investiven Auszahlungen von 1,3 Mio. € nach 2014 übertragen. Details hierzu ergeben sich aus den Ausführungen des Anhangs.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ist - Ansatz	Abweichungen in %
Grundstücke und Gebäude	1.138.843,77	650.100,14	-488.743,63	-42,92
Baumaßnahmen	9.239.270,82	3.980.187,19	-5.259.083,63	-56,92
bewegliches Anlagevermögen	1.295.417,15	621.174,03	-674.243,12	-52,05
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Investitionsauszahlungen	252.750,00	121.048,64	-131.701,36	-52,11
Summe	11.926.281,74	5.372.510,00	-6.553.771,74	45,05

Insbesondere bei den Baumaßnahmen bleibt das Ergebnis um rd. 5,2 Mio. € unter den Planansätzen. Ursächlich hierfür sind sowohl nicht realisierte bzw. zeitlich verschobene Hoch- als auch Tiefbaumaßnahmen.

Produktgruppe	Projekt-Nr.	Maßnahme	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ist 2013
1.01.15	5.000314	Blockheizkraftwerk	200.000	0	200.000
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Umbau	665.543	433.636	231.907
1.01.15	5.000430	GS Walberberg Energetische Sanierung	380.000	1.501	378.499
1.01.15	5.000434	GS Waldorf Grundsanierung	620.000	4.583	615.418
1.01.15	5.000425	Ersatzbau Kita Bo Secundastraße	800.000	37.502	762.498
1.08.01	5.000426	Errichtung Kunstrasensportplatz Hersel	905.000	59.602	845.398
1.12.02	5.000138	Wb 14	776.000	551.203	224.797
1.12.02	5.000064	Königstraße	572.000	79.192	492.808
1.12.02	5.000113	Feldchenweg	535.000	0	535.000
1.12.02	5.000173	Projekt Grünes C	1.673.269	675.717	997.552

Übersicht Bauprojekte mit Minderauszahlungen > 200.000 EUR

Darüber hinaus wurden auch die Auszahlungsbudgets für Grundstücke und Gebäude sowie für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen nicht ausgeschöpft. Die Planabweichungen summieren sich zu Minderauszahlungen von insgesamt rd. 6,5 Mio. €.

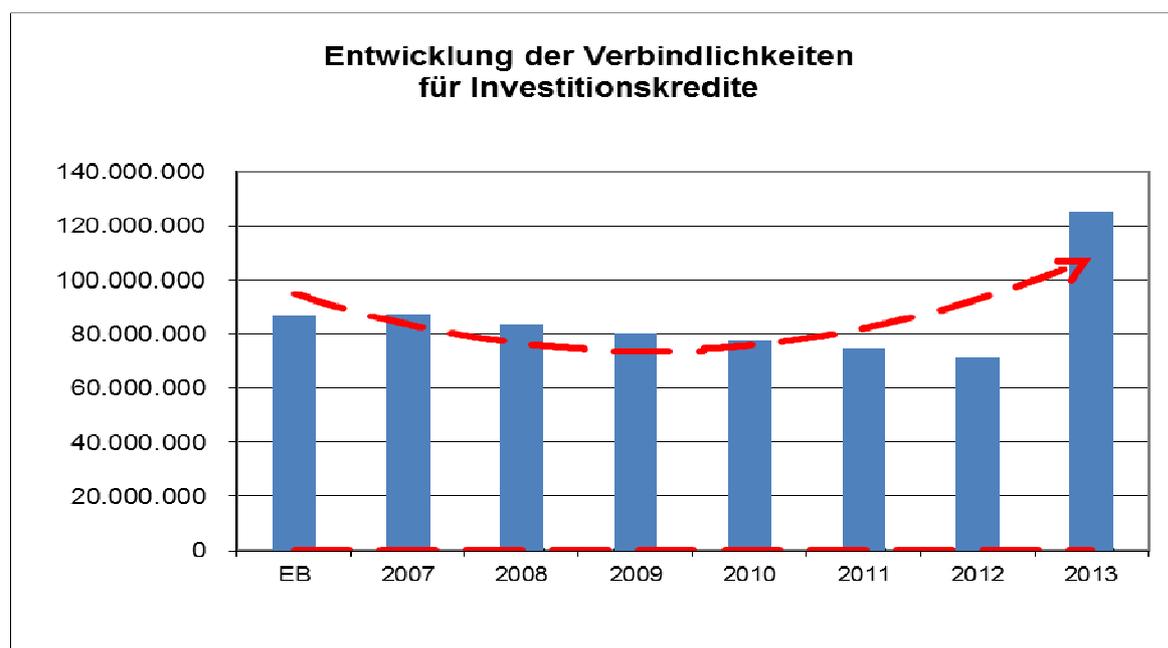
2.2.1.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rd. 58 T€.

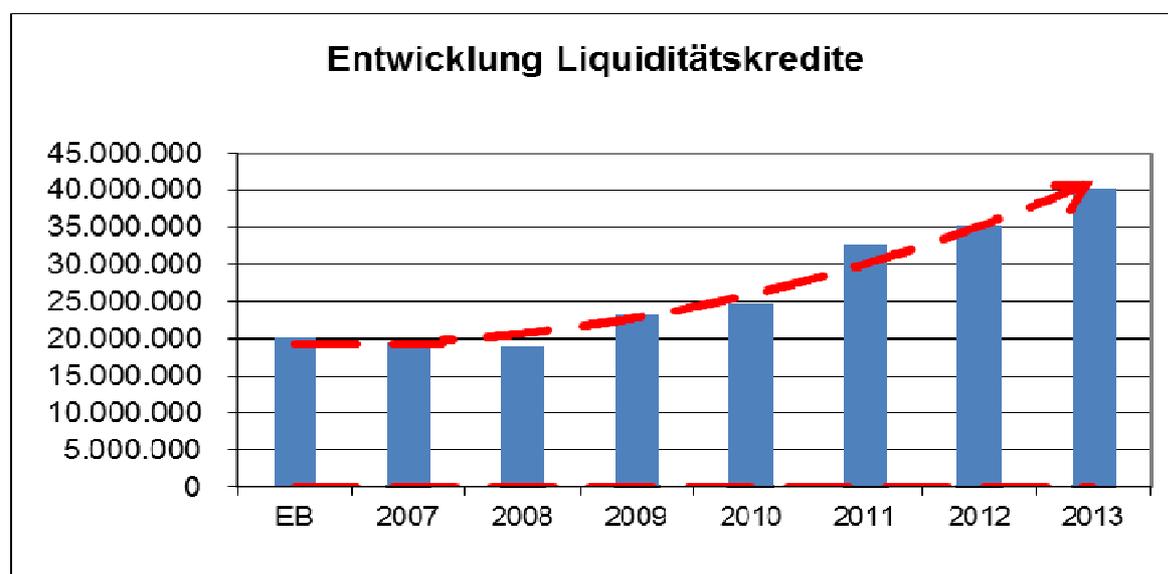
Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit war damit in 2013 nicht erforderlich.

2.2.2 Finanzierungstätigkeit

Die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen betragen zum Bilanzstichtag rd. 125,1 Mio. €. Die deutliche Erhöhung ist auf den erstmaligen Ausweis der Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk von rd. 56,57 Mio. € zurückzuführen. Der ursprüngliche Bestand an Investitionsdarlehen reduzierte sich in 2013, aufgrund fehlender Neuverschuldung, um rd. 3,08 Mio. €.

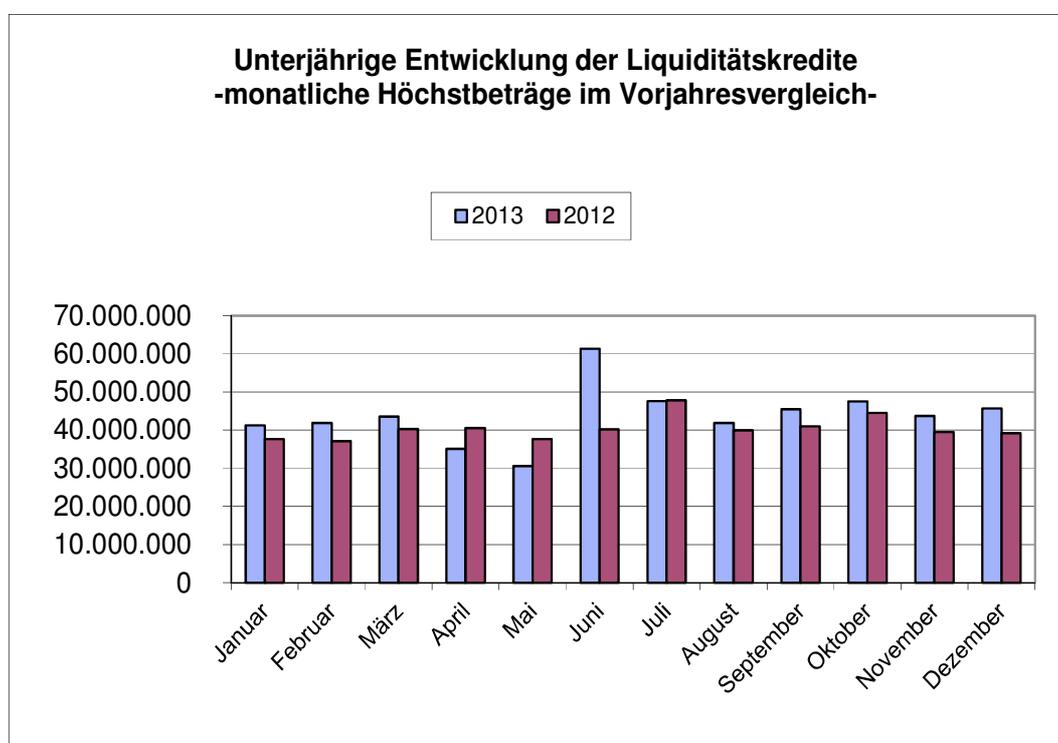


Beim Bestand an Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite war auch 2013 ein Anstieg zu verzeichnen.



Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten 40,2 Mio. € (2012: 35,2 Mio. €). Seit 2007 stieg der Bestand an Liquiditätskrediten jährlich durchschnittlich um 3,4 Mio. €.

Die Stadt Bornheim war in 2013 durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde in der beschlossenen Haushaltssatzung auf 60 Mio. € festgesetzt. Unterjährig schwankte der Bedarf an Liquiditätskrediten.



Aufgrund der günstigen Konditionen des Zinsmarktes konnte bei der Entwicklung der aufzuwendenden Zinsen eine gegenläufige Entwicklung festgestellt werden. Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite belief sich auf rd. 367 T€ (429 T€ in 2012). Der durchschnittliche Zinssatz betrug 1,22 % (Vorjahr Ø 1,37 %).

2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.3.1 Aktiva

A K T I V A	31.12.2013 in €	Anteil	31.12.2012 in €	Anteil	2013-2012
1. Anlagevermögen	361.048.196	84,97%	362.411.924	98,49%	-1.363.728
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	123.512	0,03%	140.516	0,04%	-17.004
1.2. Sachanlagen	289.637.884	68,16%	290.983.296	79,08%	-1.345.411
1.3. Finanzanlagen	71.286.800	16,78%	71.288.113	19,37%	-1.313
2. Umlaufvermögen	62.493.555	14,71%	4.543.561	1,23%	57.949.995
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	62.140.483	14,62%	4.452.636	1,21%	57.687.847
2.4 Liquide Mittel	353.072	0,08%	90.924	0,02%	262.148
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.368.637	0,32%	1.026.492	0,28%	342.145
Summe Aktiva	424.910.389	100,00%	367.981.977	100,00%	56.928.412

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Jahr 2012 um 56,9 Mio. € auf 424,9 Mio. € angestiegen.

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist hauptsächlich durch folgende Vorgänge begründet:

- Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibungen (- 7,0 Mio. €)
- Zunahme des Umlaufvermögens durch Forderungen gegen SBB (+ 56,6 Mio. €)
- Zugang von Sachanlagen durch Kauf oder Herstellung (+ 6,1 Mio. €)
- Zunahme der kurzfristigen Forderungen (+ 1,1 Mio. €).

2.3.1.1 Anlagevermögen

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Abnahme des Sachanlagevermögens (- 1,3 Mio. €) ist auf Abschreibungen (- 7,0 Mio. €) sowie Abgänge aus Verkauf von Vermögensgegenständen, überwiegend von unbebauten Grundstücken, (- 452 T €) zurückzuführen. Dem stehen Zugänge durch Kauf bzw. der Herstellung von Vermögensgegenständen mit + 6,1 Mio. € gegenüber.

Vermögenszugänge waren insbesondere bei den Kindertageseinrichtungen (+ 629 T€) sowie beim Infrastrukturvermögen (+3,0 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den Anlagen im Bau waren Zugänge mit 1,6 Mio. € zu verbuchen, während Anlagen mit einem Wert von rd. 830 T€ aktiviert wurden.

Folgende verdichtete Übersicht zeigt die sich im Haushaltsjahr 2013 ergebene Entwicklung im Anlagevermögen:

Entwicklung Anlagevermögen 2013	Gesamt	davon		
	in €	1.1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	1.2. Sachanlagen	1.3. Finanzanlagen
Buchwert 31.12.2012	362.411.924,44	140.516,00	290.983.295,52	71.288.112,92
Buchwert 31.12.2013	361.048.196,49	123.512,00	289.637.884,34	71.286.800,15
Veränderung 2012 - 2013	-1.363.727,95	-17.004,00	-1.345.411,18	-1.312,77

2.3.1.2 Umlaufvermögen

Der Bestand an Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 57,7 Mio. € erhöht. Dies betrifft die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (+ 441 T €) und die privatrechtlichen Forderungen (+ 57.393 T€). Der Anstieg ist u.a. zurückzuführen auf die von der Stadt dem Wasserwerk und dem Stadtbetrieb Bornheim AÖR bis 2015 in Höhe von insgesamt 796 T€ kreditierten Beträge und auf die Forderung gegen den Stadtbetrieb i.H. der Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk.

Detaillierte Angaben können dem Forderungsspiegel entnommen werden.

2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 waren turnusmäßig Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und Personalabrechnungen für Beamtinnen und Beamte abzugrenzen.

Darüber hinaus wurden Abgrenzungsposten für Investitionszuschüsse (rd. 458 T€), die an freie Träger für die Schaffung von Kindergartenplätzen insbesondere für die U3-Betreuung gewährt wurden, eingestellt.

Schließlich waren die an Sportvereine geleistete Baukostenzuschüsse in einer Größenordnung von rd. 137 T€. abzugrenzen.

2.3.2 Passiva

PASSIVA	31.12.2013 in €	Anteil	31.12.2012 in €	Anteil	2013-2012
1. Eigenkapital	119.657.520	28,16%	126.718.115	34,44%	7.060.595
1.1 Allgemeine Rücklage	126.971.788	29,88%	135.519.368	36,83%	8.547.580
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0,00%	0	0,00%	0
1.4 Jahresfehlbetrag	-7.314.267	-1,72%	-8.801.253	-2,39%	-1.486.985
2. Sonderposten	95.970.309	22,59%	92.821.794	25,22%	-3.148.515
3. Rückstellungen	34.116.566	8,03%	34.439.218	9,36%	322.652
3.1 Pensionsrückstellungen	30.426.168	7,16%	30.130.912	8,19%	-295.256
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.425.265	0,34%	1.211.165	0,33%	-214.100
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.265.134	0,53%	3.097.141	0,84%	832.007
4. Verbindlichkeiten	174.810.993	41,14%	114.002.850	30,98%	-60.808.143
4.2 aus Krediten für Investitionen	125.133.280	29,45%	71.646.721	19,47%	-53.486.559
4.3 aus Krediten zur Liquiditätssicherung	40.240.000	9,47%	35.219.296	9,57%	-5.020.704
4.4 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0,00%	0	0,00%	0
4.5 aus Lieferungen und Leistungen	3.564.359	0,84%	2.567.652	0,70%	-996.707
4.6 aus Transferleistungen	901	0,00%	585	0,00%	-315
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.088.145	0,49%	4.568.595	1,24%	2.480.451
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.784.309	0,89%		0,00%	-3.784.309
5. Passive Rechnungsabgrenzung	355.000	0,08%	0	0,00%	-355.000
Summe Passiva	424.910.389	100,00%	367.981.977	100,00%	-56.928.412

Die Erhöhung der Bilanzsumme auf der Passiva ergab sich hauptsächlich in Folge des Ausweises der Darlehen (rd. 56,6 Mio. €) des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk.

2.3.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote 1 verschlechtert sich von 34,4 % auf 28,2 %. Der absolute Wert sinkt von 126,7 Mio. € auf 119,7 Mio. €.

Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung ist der Jahresfehlbetrag mit 7,3 Mio. €.

2.3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2013 um 3,1 Mio. €. Diese

Zugänge sind auf die Fertigstellung von Vermögensgegenständen, die mit fremden Mitteln, insbesondere Landeszuweisungen, finanziert wurden, zurückzuführen, die die jährliche Auflösung der Sonderposten (- 2,0 Mio. €) überstiegen.

2.3.2.3 Rückstellungen

Der Bestand an Rückstellungen reduzierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr per Saldo um 0,3 Mio. €.

Die wesentliche Bestandsveränderung lag in der Auflösung der mit 1,0 Mio. € bestehenden Rückstellung für Belastungen aus der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, die mit 0,3 Mio. € in Anspruch genommen und mit dem Restbetrag aufgelöst wurde, da der Grund für die Rückstellung mit Bescheiderteilung für die Jahre 2010 bis 2012 nunmehr entfallen ist.

Detaillierte Angaben können dem Anhang und dem beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 60,8 Mio. € auf 174,8 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten erhöhten sich aufgrund des Ausweises der Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk um 56,6 Mio. €. Der Verbindlichkeit steht jedoch eine Forderung gegen den Stadtbetrieb Bornheim in gleicher Höhe gegenüber. Details hierzu können dem Anhang entnommen werden.

Die übrigen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten um rd. 3,1 Mio. € durch planmäßige Tilgung verringert werden.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkredite) hat sich zum Bilanzstichtag um 5,0 Mio. € erhöht. Per Saldo verbleibt eine um 58,5 Mio. € gestiegene Schuldenlast der Stadt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um rd. 1,0 Mio. €. Dies resultiert aus einer erst nach dem Bilanzstichtag erfolgten Abrechnung mit dem Stadtbetrieb Bornheim AÖR.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um 0,8 Mio. € ist insbesondere zurückzuführen auf vorzeitig eingegangene Betriebskostenförderung des Landes für Kindergärten (0,45 Mio. €). Darüber hinaus führten nicht verwendete Mittel aus der Bildungspauschale (+ 0,52 Mio. €) sowie Zuweisungen für das Projekt Königsstraße (+ 0,69 Mio. €) zu höheren erhaltenen Anzahlungen.

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden erstmals in Höhe von 355 T€ gebildet. Ein Teilbetrag der an Sportvereine gewährten Baukostenzuschüsse wurde aus der Sportpauschale finanziert. Dieser Anteil 95 T€ wurde als passiver Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. Er wird korrespondierend zu dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten über 20 Jahre aufgelöst.

Bei dem Restbetrag von 265 T€ handelt es sich um Landeszuwendungen für die Schaffung von U3-Kinderbetreuungsplätzen, die zurückzuzahlen sind. Ein Rückforderungsbescheid liegt noch nicht vor.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2013 nicht gegeben.

4. Kennzahlen* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die aus dem Zeitvergleich ihre Aussagekraft erhalten.

Kennzahlenset NRW	2009	2010	2011	2012	2013
-------------------	------	------	------	------	------

Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG) $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	95,8	97,3	90,9	92,6	94,4
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	40,2	39,0	36,3	34,4	28,2
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	63,4	62,9	61,0	59,7	50,0
Fehlbetragsquote (FBQ) $\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	4,5	3,6	7,1	6,5	5,8

Die Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation sind ein Indikator, inwieweit die Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag zum Haushaltsausgleich und Erhalt des Eigenkapitals gerecht werden kann.

Der Aufwandsdeckungsgrad verdeutlicht die in den letzten 5 Jahren erwirtschafteten Fehlbeträge, die sich negativ auf das Eigenkapital auswirken. Während sich die Eigenkapitalquote 2 aufgrund der steigenden Zuwendungen auf höherem Niveau bewegt, sinkt die Eigenkapitalquote 1. Diese dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens.

Die Fehlbetragsquote in Höhe von 5,8 % ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital.

* Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07) enthält die Definitionen der einzelnen Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertragslage:	2009	2010	2011	2012	2013
Steuerquote (StQ) <u>Steuererträge x 100</u> Ordentliche Erträge	52,3	55,9	55,3	60,8	61,0
Netto-Steuerquote (N-StQ) <u>(Steuererträge - GewSt.Uml. - Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit) x 100</u> Ordentl. Erträge - GewSt.Uml. - Finanz.-beitrag Fonds Dt. Einheit	51,4	54,7	54,4	59,8	60,1
Umlagequote <u>Allg. Kreisumlage + MB ÖPNV x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	25,8	25,2	22,2	24,2	23,7
Zuwendungsquote (ZwQ) <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	33,7	29,9	28,6	23,3	23,0
Personalintensität 1 (PI 1) <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	22,3	22,3	21,3	22,3	23,8
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	17,7	17,6	20,0	16,5	17,4
Transferaufwandsquote (TAQ) <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	42,2	42,4	39,3	42,6	42,3

Die Ertragssituation wird maßgeblich von dem erzielten Steueraufkommen bestimmt. Mehr als die Hälfte (61%) der ordentlichen Erträge sind Steuererträge. Die Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeitrag zum Fonds Deutsche Einheit wirken sich nur geringfügig aus. Die Netto-Steuerquote liegt nur rd. 1 % unter der Steuerquote.

Rund ein Viertel der ordentlichen Erträge sind Zuwendungen (einschließlich der Auflösung von Sonderposten).

Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit einem Anteil von rd. 42 %. Die Kreisumlage (einschließlich der ÖPNV-Umlage) sowie die Personalaufwendungen bestimmen zu jeweils rd. einem Viertel. Die Sach- und Dienstleistungsintensität verbleibt auf Vorjahresniveau.

Kennzahl zur Finanzlage:	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) <u>(EK + Sopo Zuwend./Beiträge + langfrist. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	88,5	87,3	85,1	83,4	93,3
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg) <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)	-53,1	383,0	-23,4	-56,2	-110,1
Liquidität 2. Grades (Li2) <u>Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	15,4	13,8	21,9	11,2	19,8
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	5,2	6,5	6,3	11,0	10,0
Zinslastquote (ZLQ) <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	6,6	6,2	5,3	5,2	7,8

Der Anteil der Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsaufwendungen) an den ordentlichen Aufwendungen ist erfreulicherweise stetig gesunken. Der Rückgang der Zinslastquote ist einerseits auf den Anstieg des Volumens der ordentlichen Aufwendungen andererseits auf die kontinuierliche Minderung des Zinsaufwandes zurückzuführen. Systembedingt sinkt der Zinsanteil der Investitionskredite (Annuitätendarlehen); darüber hinaus verharren begünstigt durch die Marktsituation die Zinsen für Liquiditätskredite trotz steigendem Volumen auf niedrigem Niveau.

Kennzahlen zur Vermögenslage:	2009	2010	2011	2012	2013
Infrastrukturquote (IsQ) <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	41,9	41,4	41,5	41,5	35,9
Abschreibungsintensität (AbI) <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	8,7	8,7	8,0	8,3	8,8
Drittfinanzierungsquote (DfQ) <u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	47,0	38,6	36,0	41,7	28,7
Investitionsquote (InQ) <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	62,0	56,2	74,6	39,1	81,7

Der Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme ging 2013 deutlich zurück, da sich die Bilanzsumme durch den Ausweis der Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk bzw. der dem Darlehen gegenüberstehenden Forderung erhöht hat.

Die erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen bei gleichzeitig reduzierten Auflösungsbeträgen bei den Sonderposten aus Landeszuweisungen und BauGB-Beiträge führen zur niedrigsten Drittfinanzierungsquote im Berichtszeitraum. In 2013 wurden die bilanziellen Abschreibungen lediglich mit rd. 28,3 % durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten refinanziert. Ursache für die in 2009 mit 47 % deutlich höhere Quote war eine Eröffnungsbilanzberichtigung, die zu einer Erhöhung der bilanziellen Sonderposten führte.

In 2013 konnten teilweise in Vorjahren begonnene Investitionsmaßnahmen abgeschlossen werden. Die mit 82 % ungewöhnlich hohe Investitionsquote weist auf die daraus resultierenden Zuschreibungen insbesondere im Infrastrukturvermögen. Der Anstieg der Investitionsquote in 2011 ist auf die KP II finanzierten Maßnahmen zurückzuführen.

C. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

1. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

Alle Jahre im NKF-Zeitraum schlossen jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist in diesem Zeitraum ein Eigenkapitalverzehr von rd. 44,6 Mio. € zu verzeichnen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	2007 Jahres- ergebnis	2008 Jahres- ergebnis	2009 Jahres- ergebnis	2010 Jahres- ergebnis	2011 Jahres- ergebnis	2012 Jahres- ergebnis	2013 vorläufiges Jahres- ergebnis
Eigenkapital							
1.1 Allgemeine Rücklage	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368	126.718.115
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0	0	0
	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368	126.718.115
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 3.979.045	- 1.485.920	- 7.154.381	- 5.513.271	- 10.329.562	- 8.801.253	- 7.314.267
Σ Eigenkapital	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.403.848
Kapitalverzehr -kumuliert-	- 3.979.045	- 5.464.965	- 12.619.346	- 18.132.617	- 28.462.180	- 37.263.432	- 44.577.699

Dieser Entwicklung kann nur mit einer konsequenten Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2022 entgegengewirkt werden.

Schuldenmanagement

Als Risiko stellt sich weiterhin in erster Linie die andauernde defizitäre Haushaltssituation dar.

Die Entschuldung der Stadt im Hinblick auf langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnte auch in 2013 fortgeführt werden. Neue Investitionsdarlehen wurden nicht aufgenommen. Die bestehenden Darlehensverträge enthalten langfristige, teilweise auf die gesamte Laufzeit festgeschriebene Zinsvereinbarungen, so dass kein Zinsrisiko besteht.

Im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements wird das Ziel der Risikominimierung sowie einer konsequenten Entschuldung verfolgt. Für die Tilgung von Investitionsdarlehen wurden so im NKF-Zeitraum rd. 18,1 Mio. € eingesetzt.

Dass sich der passivierte Bestand an Verbindlichkeiten, dennoch erhöht hat liegt an der bereits beschriebenen Ausweisung der Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk. Der Verbindlichkeit stehen Forderungen in gleicher Höhe gegen den Stadtbetrieb Bornheim gegenüber.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung wurden zum Bilanzstichtag mit insgesamt 40,2 Mio. € ausgewiesen, dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. €.

Dieser steigende Bestand an Liquiditätskrediten (seit 2007 + 20,7 Mio. €) birgt ein erhebliches Zinsrisiko.

Wesentliches Risikoelement ist die nicht kalkulierbare Entwicklung der Konditionen am Zinsmarkt.

Die derzeitige Finanzlage macht eine Tilgung nicht möglich, dies wird erst mit Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes zum Ende des HSK-Zeitraumes erreichbar sein.

Finanzierung der Pensionsrückstellungen

Die Bilanzposition Pensionsrückstellung weist als Verbindlichkeiten für zukünftig fällige Zahlungsverpflichtungen und Ansprüche bzw. Anwartschaften auf Versorgungszahlungen ein Volumen von 30,4 Mio. € aus.

Ungeklärt ist, wie die Finanzierung dieser Verbindlichkeiten gesichert werden kann.

Eine ausschließliche Finanzierung der aktuellen Pensionsleistungen aus den laufenden Haushalten ist weder generationengerecht noch perspektivisch tragfähig. Somit besteht ein gesteigerter Handlungsbedarf, eine für die Zukunft auskömmliche finanzielle Vorsorge zu treffen, und zwar mit wirtschaftlich sinnvollen und langfristig tragfähigen kapitalgedeckten Lösungskonzepten.

Zwischenzeitlich wurden verschiedene Lösungsansätze für ein auf Bornheim maßgeschneidertes Konzept mit dem Ziel geprüft, die Umsetzung in 2014 bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 zu berücksichtigen.

Inklusion

Bereits im Dezember 2006 verabschiedeten die Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Vertragsstaaten sind mit dieser UN-Behindertenrechtskonvention aufgefordert, Menschen mit Behinderungen die volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten.

Die bisherige Konzeptarbeit innerhalb der Stadt Bornheim konzentriert sich überwiegend auf den Bereich "Bildung". Ein "Aktionsplan Inklusive Bildung in der Stadt Bornheim" als Instrument zur schrittweisen Umsetzung inklusiver Werte, Strukturen und Praktiken in allen Bildungsbereichen und Einrichtungen soll in 2014 verabschiedet werden.

Als erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat das Land NRW das 9. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen. Die Kommunen als Schulträger sehen wie das Land die Umsetzung der dort normierten Grundsätze "als gesamtgesellschaftliches, umfassendes Vorhaben langfristig und schrittweise angelegt". Einer abschließenden Klärung bedarf jedoch noch die Frage der Kostenübernahme, die die Kommunen im Rahmen der Konnexitätsverpflichtung des Landes anmahnen.

Unabhängig von diesen ersten Umsetzungsschritten geht die UN-Behindertenrechtskonvention jedoch weit über den Bildungsbereich hinaus.

Hochwasserschäden

Im Zusammenhang mit sommerlichen Starkregenereignissen kommt es in Bornheim häufiger zu Überflutungen von Straßen und Gebäuden. Verstärkt wird dieses Phänomen durch die Topografie Bornheims mit dem steilen Vorgebirgshang und dem Übergang in das Rheintal. Die Folgen des Klimawandels mit einer prognostizierten Zunahme der Starkregenereignisse vergrößert das Problem zusätzlich.

Vor diesem Hintergrund hat die Bezirksregierung Köln zusammen mit der Stadt Bornheim und den Wasserverbänden Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten erarbeiten lassen, um den präventiven Hochwasserschutz zu verbessern (Information der Bevölkerung über potentielle Gefahrenlagen). Mit dem gleichen Ziel erstellt derzeit das Abwasserwerk stadtweit Überflutungsbetrachtungen aus der Kanalisation.

Dennoch kann dadurch kein 100%iger Schutz vor Hochwasser erreicht werden. In der Rechtsprechung hat sich verfestigt, dass der Gewässerunterhaltungspflichtige Schutz bis zu einem etwa 100jährigen Hochwasser bieten muss, der Abwasserbeseitigungspflichtige gemäß der einschlägigen Normen Sicherheit vor einem 30jährigen Starkregen.

Bei stärkeren Ereignissen spricht man gemeinhin von höherer Gewalt, so dass der Betroffene selbst das Schadensrisiko trägt, das gilt für Bürger wie für kommunale Einrichtungen. Darüber hinaus ist der Hochwasserschutz bisher nicht an allen Gewässern und Kanälen im Stadtgebiet im oben dargestellten Maß gegeben, so dass hier im Starkregen- / Hochwasserfall ggf. Schadensersatzansprüche an die Stadt bzw. das Abwasserwerk oder die Verbände hinzukommen könnten.

Flüchtlingsversorgung

Die seit Ende 2012 steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen führten bereits zu einem starken Kostenanstieg.

Das Land gewährt demgegenüber weiterhin nur einen Pauschalbetrag, der lediglich einen Bruchteil der tatsächlich entstehenden Kosten abdeckt und dessen Berechnung stets auf dem niedrigeren Vorjahresniveau beruht.

Die Kosten für die ebenfalls wachsende Zahl der geduldeten Flüchtlinge hat Bornheim alleine zu tragen.

Aufgrund der gesamtpolitischen Lage wird der Zustrom von ausländischen Flüchtlingen nicht abreißen. Die Kostenentwicklung für Unterkunft und Versorgung, speziell der u.U. teuren medizinischen Versorgung der oft traumatisierten Flüchtlinge, bleibt ein nicht zu kalkulierendes Risiko.

Das Land NRW bleibt aufgefordert, seine finanzielle Beteiligung den gestiegenen Anforderungen anzupassen.

2. Wesentliche Chancen der künftigen Haushaltsentwicklung

Konzessionierungsverfahren

Nach Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens zum Abschluss eines Strom- und Gaskonzessionsvertrages bzw. zur Auswahl eines strategischen Partners für den künftigen Strom- bzw. Gasnetzbetrieb hat der Rat beschlossen den Betrieb des Strom- bzw. Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Bornheim künftig im Rahmen eines Kooperationsmodells (Pachtmodell) mit kommunaler Beteiligung und unter Einbindung der RheinEnergie AG bzw. der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG als Strategischem Partner sicherzustellen.

Die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und die Stromnetz Bornheim Verwaltungs-GmbH konnte zwischenzeitlich gebildet und das aufsichtsbehördliche Anzeigeverfahren abgeschlossen werden. Die für die Bildung der entsprechenden Organisationen für die Gasversorgung erforderlichen Gremienbeschlüsse sind noch abschließend herbeizuführen.

Während hinsichtlich der Gasversorgung sich die Übernahme des Netzes voraussichtlich nicht als problematisch darstellen wird, da sich das Netz bereits im Eigentum des strategischen Partners der Stadt befindet, bleiben für die Stromversorgung die Verhandlungen zur Netzübernahme sowie zur Sicherung der weiteren Konzessionszahlungen zunächst abzuwarten.

Im Hinblick auf die mögliche Implementierung einer Stadtwerkeorganisation für Energievertrieb und -erzeugung bietet sich die Chance eines langfristigen städtischen Vermögensaufbaus unter Nutzung sehr günstiger Kreditbedingungen sowie positiver Effekte für die strategische Haushaltssicherung.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen trifft das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

Seit dem GFG 2011 führen insbesondere die Änderungen beim Soziallastenansatz zu Umschichtungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum. Zusätzlich wurde im GFG 2013 die Finanzausgleichsmasse erheblich reduziert.

Die Stadt Bornheim hat daher mit rd. 64 sonstigen NRW-Kommunen Verfassungsbeschwerde gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2011, 2012 und 2013 eingelegt. Die Verfassungsbeschwerde wird finanzwissenschaftlich durch Herrn Prof. Dr. Ingolf Deubel begleitet.

Im Wesentlichen begründet sich diese Beschwerde auf der Argumentation, die Kommunen werde durch die Gesetze in ihrer kommunalen Selbstverwaltung verletzt, da die Finanzausstattung nicht ausreicht, um die Aufwendungen für kommunale Pflichtaufgaben zu decken. Gravierende methodische Fehler würden zu Fehlverteilungen führen und der Finanzausgleich berücksichtige vor allem im Bereich der gestiegenen Soziallasten nicht den konkreten kommunalen Finanzbedarf.

Ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs in der Sache wird im 1. Halbjahr 2014 erwartet.

D. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStG)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.3 Beigeordneter Herr Markus Schnapka

1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Vertreter Mitgliederversammlung im Deutschen Verein für private Fürsorge (DV)
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStG)
- Mitglied Fachausschuss Jugend, Soziales AWO Bundesverband
- Stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

1.4 Kämmerer Herr Ralf Cugaly

1.4.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsdirektor

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.5 Fachbereichsleiter Herr Gerhard-Josef Brühl

1.5.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec

1.6 Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank

1.6.1 ausgeübter Beruf

Stadtamtsrätin

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

2. Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Bandel Helga	Rentnerin		
Breuer Paul	nicht berufstätig		
Deussen-Dopstadt Gabi	freiberufliche Tätigkeit als Dozentin	- Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH stellv. Mitglied - Gesellschafterversammlung Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e. V., Vertreterversammlung	Beirat Stiftung "Für uns Pänz" KSK Köln
Donix Michael	Angestellter öffentl. Dienst		Verbandsversammlung "Civitec"
Dopstadt Julian	Student		Delegiertenversammlung Erftverband
Feldenkirchen Else	Hausfrau		
Feldenkirchen Hans Gerd	Rentner		
Freynick Joern	selbst. Vertriebsmitarbeiter	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Gruneberg Julia	Landesinspektorin		
Hanft Wilfried	Rentner	- stv. Mitglied Aufsichtsrat RSAG - Verwaltungsrat der Bonn/Rhein-Sieg Beteiligungsgesellschaft mbH - Verwaltungsrat AÖR - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Heller Petra	Geschäftsführerin		Vorsitzende CDU Frauenunion Bornheim
Hönig Heinrich	Rentner		Vorsitzender Partnerschaftsverein
Jaritz Karin	Hausfrau		Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Keils Ewald	Finanzbeamter, Steueramtinspektor	Verwaltungsrat AÖR	
Klein Stefan (ab 01.11.2013)	Pensionär		
Kleinekathöfer Ute	Hausfrau		
Knott Thorsten (bis 31.10.2013)	selbst. Gewerbetreibender, Versicherungsagentur	Verwaltungsrat AÖR	
Koch Christian	freie Mitarbeit als Redakteur	Verwaltungsrat AÖR	
Kretschmer Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger Frank W.	Leiter des Jugendamtes der Stadt Wesseling		
Krüger Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		
Kuhl Sebastian	kaufmännischer Leiter Stadtwerke Brühl	- Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung WFG Bornheim	

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Kuhn Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG - Verwaltungsrat AÖR	Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge Verbandsversammlung "Civitec"
Kuhnert Uwe	Personalsachbearbeiter/ Ausbilder		Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach
Marx Bernd	Diplom Finanzwirt		Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Montenarh Stefan	selbst. Gew erbetreibender Elekromeister	Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Erftverband
Müller Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	Verwaltungsrat AÖR	
Nipps Ursula	Kauffrau		
Odenthal Kurt	selbst. Gew erbetreibender Malermeister		
Pacyna Michael Dr.	Realschullehrer, Lehrbeauftragter an der Universität Köln	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim -Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	
Paschmanns Dieter	Beamter		Verbandsversammlung "Civitec"
Paulsen Michael	Hauptmann a.D.		Delegiertenversammlung Erftverband
Rech Franz Wilhelm	Selbstständiger	Volksbank Bonn Rhein-Sieg	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Schausten Manfred	administratives Managment, Verkehrsstation, Beamter		
Schmitz Heinz- Joachim	Vorruhestand	- Verwaltungsrat AOR - Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG	
Siebert Hans-Martin	Pensionär		
Söllheim Michael	Sparkassenbetriebswirt	Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- gesellschaft der Stadt Bornheim Verwaltungsrat AÖR	
Stadler Harald	nicht berufstätig	Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	Delegiertenversammlung Erftverband
Stüsser Peter	Schriftsetzer		
Urfey, Josef	Pentner		
van den Berg Peter	Pentner		
Velten Konrad	Pentner		
Wingenbach Matthias	Angestellter in der Systemtechnik		Verbandsversammlung "Civitec"
Wirtz Hans Dieter	Beamter, Referent Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten	- Verwaltungsrat AÖR - Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Züge Rainer	Rhein Energie AG, Ausbilder für kfM. Berufe	Verwaltungsrat AÖR	- Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel - Delegiertenversammlung Erftverband

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.